

Ergänzende Beschreibung und Angaben

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung des südlichen Seitenflügels
am Schloss Störmthal zu Ferienwohnungen
Rosengang 3
04463 Großpösna

Bauherr: Manfred Kolbe
Lindenstraße 10
04683 Naunhof

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der im Schreiben „Nachforderung von Unterlagen“ des LRA LK-L vom 12.10.2022

1. bis 6. ist in den weiteren Unterlagen berücksichtigt und eingearbeitet.

7. Erschließung

Der südliche Seitenflügel ist Bestandteil des Schlosses Störmthal, für dessen Hauptgebäude und beide Seitenflügel bereits die Baugenehmigung vom 28.06.2010 vorliegt, die die gesicherte Erschließung voraussetzt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße LPG-Hof. Die Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität und die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagwassers erfolgt auch tatsächlich über das Hauptgebäude des Schlosses, was ggf. durch Leitungspläne nachgewiesen werden kann.

8. Stellplätze

Die beiden Stellplätze für die beiden Ferienwohnungen sind im Lageplan gekennzeichnet: Zeichnung G01a Lageplan vom 02.11.2022. Die übrigen Stellplätze dienen der Nutzung des Hauptgebäudes.

9. Dachgeschoss

Das Dachgeschoss ist nicht über eine Treppe begehbar, sondern nur über die vorhandene Außenleiter an der Giebelseite des Seitengebäudes. Irgendwelche Veränderungen sind hier nicht geplant. Die Situation ist im Brandschutzkonzept bewertet. Die im Grundriss eingezeichnete Treppe führt abwärts.

10. Betten Ferienwohnung

Die Betten für die beiden Ferienwohnungen sind im Grundriss Zeichnung G02a Grundriss Erdgeschoss vom 02.11.2022 eingetragen.

11. Immissionsschutz

Sämtliche Fenster des Seitenflügels zur Hofseite werden mit Schallschutzfenstern 37 dB ausgeführt. Für die Dauer der 9 als „Seltene Ereignisse“ gemäß Ziff. 7.2 und 6.3 der TA Lärm zu genehmigenden Familienfeierlichkeiten mit Nutzung des östlichen Freibereichs (Innenhof) wird grundsätzlich nur an Teilnehmer dieser Feierlichkeiten vermietet, da diese regelmäßige Übernachtungsmöglichkeiten wünschen. Die 9 als „Seltene Ereignisse“ zu genehmigende Familienfeierlichkeiten mit Nutzung des westlichen Freibereichs (Schloßpark) beeinträchtigen die Ferienwohnungen nicht. Die 6 geplanten kulturellen Veranstaltungen enden immer vor Eintritt der Nachtzeit um 22.00 Uhr. Der Hinweis Nr. 2 des für den Vorhabenstandort gültigen Bebauungsplans zur Wärmepumpe wird beachtet.

12. Denkmalschutz

Am 22.04.2021 erfolgte eine Objektbegehung mit Herrn Dr. Brockow vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und Frau Siebert vom Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt SG Denkmalschutz und dabei wurde die weitere Vorgehensweise für den südlichen Seitenflügel von Schloss Störmthal abgestimmt.

Die damals geforderte denkmalpflegerische Konzeption im Umgang mit dem südlichen Seitenflügel wurde durch den Eigentümer am 31.05.2021 erstellt und als Restaurierungskonzept „Südlicher Seitenflügel Schloss Störmthal“ allen Beteiligten zugestellt und liegt auch im Landratsamt Leipzig, Bauaufsichtsamt SG Denkmalschutz vor.

Am 01.07.2021 wurden dann die Ergebnisse zur Bauforschung, den Freilegungen und zum Rückbau an der Fassade und im Inneren begutachtet und der entsprechende Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege Herrn Nimoth allen Beteiligten zugeleitet. Er liegt ebenfalls im Landratsamt Leipzig, Bauaufsichtsamt SG Denkmalschutz vor und wird diesem Vermerk samt Fotodokumentation noch einmal als Anlage 3 beigelegt.

An der Außenfassade des südlichen Seitenflügels wurden bisher keinerlei Arbeiten durchgeführt, mit Ausnahme der schonenden Aufarbeitung der vorhandenen Porphyrgewände um die Fenster, analog zum Hauptgebäude. Das ehemals vorhandene Porphyrgewände um die Haupteingangstür soll wieder hergestellt werden und das entsprechende Konzept liegt den Denkmalschutzbehörden seit dem 06.03.2022 vor, ohne dass bisher eine Reaktion erfolgte. Ebenfalls wird seit dem 06.03.2022 um Abstimmung zu den Putz- und Stuckarbeiten an der Außenfassade gebeten, ebenfalls ohne Reaktion der Denkmalschutzbehörden bisher.

Zu den Innenräumen wurde in dem Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege, Herrn Nimoth festgestellt, dass dort keinerlei historische Putze oder Fassungen von Bedeutung erhalten sind. Sämtliche Decken sind ohne Stuck, Profilierungen oder Gliederungen und die Wandflächen zeigen keine bedeutenden Fassungen oder Gestaltungen auf. Eine weitere restauratorische Begleitung wird somit für die Innenräume nicht gefordert. Neue Erkenntnisse oder Baubefunde oder denkmalrelevante Hinweise wurden mit Ausnahme der wieder freigelegten Treppe zu einem älteren Keller nicht gefunden; an dieser Treppe wurden keinerlei Veränderungen vorgenommen.

Dies vorausgeschickt wird mitgeteilt, dass für die Außenfassade die entsprechenden denkmalpflegerischen Baubeschreibungen und geplanten Änderungen seit 06.03.2021 den Denkmalschutzbehörden vorliegen. In den Innenräumen finden keine denkmalpflegerisch relevanten Maßnahmen statt.

Die farbige Kennzeichnung aller geplanten Veränderungen findet sich im Bauantrag vom 03.08.2022, Grundriss Erdgeschoss mit Medien G02a. Für die Außenfassade sind keinerlei Änderungen geplant. Im Inneren werden lediglich 2 Tüрдurchbrüche vermutlich aus DDR-Zeiten geschlossen, 3 Türen in später eingebaute Zwischenwände eingefügt und 2 kurze Wände zum Flur um 12 cm verstärkt. Weitere Veränderungen finden nicht statt.

Eine sondierende farbre Restauratorische Untersuchung für die Innenräume ist nicht erforderlich und für die Fassade ist eine Abstimmung mit Schreiben vom 06.03.2021 beantragt.

Eine umfassende Fotodokumentation zum Bestand liegt dem Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 06.07.2021 bei.

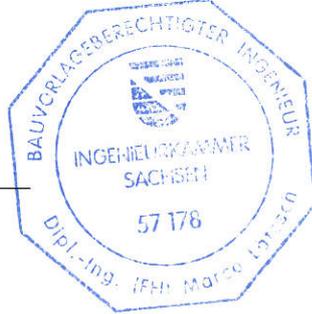
Das Schreiben einschließlich Fotoübersicht von Herrn Nimoth wird hier als Anlage beigelegt.

aufgestellt:

Grimma, den 02.11.2022



M. Lätzsch



bestätigt:

Grimma, den 02.11.2022



Bauherr